



40911
Gemeinde Oberschlierbach

Gemeinde Oberschlierbach, am 10.03.2026

Zahl: Fin-VA-2026-01

Betreff.: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Oberschlierbach für das Jahr 2026 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 17.03.2026, im Gemeindeamt Oberschlierbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-oberschlierbach.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 10.03.2026

Abgenommen: 18.03.2026

Der Bürgermeister:

Dr. (FH) Andreas Geppert